



AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1.) Allgemeines

Die im Folgenden angeführten Geschäftsbedingungen gelten mit Auftragsbeginn von beiden Vertragspartnern als vereinbart. Wir von „bring my car- Sammer-Smetana“ und „Kran und Trans Sammer-Smetana e.U.“ arbeiten ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Soweit keine schriftlichen Individualvereinbarungen getroffen wurden, bilden diese AGB die rechtliche Grundlage sämtlicher Kran- und Transportarbeiten, welche von unseren Unternehmen durchgeführt werden. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden von uns nicht anerkannt. Sollten einzelne der vorliegenden Bestimmungen aufgrund einer, schriftlich geregelten und von unseren AGB abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. In einem derartigen Fall ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, sodass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck dennoch erreicht wird. Sollte der Auftraggeber mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, ist er verpflichtet unser Unternehmen umgehend und in schriftlicher Form darüber in Kenntnis zu setzen. Durch einen schriftlich eingelegten Widerspruch hinsichtlich der AGB behalten wir uns vor, ein bereits erstelltes Angebot zurückzuziehen.

2.) Angebot, Auftrag

Alle unsere Angebote und Kostenvorschläge sind unverbindlich. Das Zustandekommen eines Vertrages bedarf einer Auftragsbestätigung von unserer Seite an den Kunden. Wir sind berechtigt, einen Auftrag bis spätestens acht Tage nach Eingang, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Eventuelle Ersatzansprüche in Bezug auf das nicht Zustandekommen eines Vertrages, können nicht geltend gemacht werden. Die von uns an den Kunden weitergegebenen Angebotspreise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, als unverbindliche Kostenschätzung exklusive des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes, sowie exklusive Road-Pricing, Mauten, Zölle etc. (dies gilt lediglich für Transporte über 3,5t, bei einem Transport unter 3,5t sind diese Kosten bereits im Transportpreis inkludiert). Unsere Angebote beruhen auf den, vom Kunden, erhaltenen Informationen. Der Kunde haftet in jedem Fall für die Richtigkeit seiner Angaben. Sollten, aufgrund von falschen, unvollständigen oder fehlenden Informationen von Seiten des Kunden, unerwartete oder nicht bereits einkalkulierbare Zusatzkosten anfallen, sind diese von unserem Vertragspartner zu tragen. Sollte ein Auftrag aufgrund falscher oder fehlender Angaben durch den Auftraggeber, von uns nicht durchgeführt werden können, so behalten wir uns vor, alle,



bereits im Vorfeld getätigten Maßnahmen in der Höhe des geleisteten Arbeitsaufwandes in Rechnung zu stellen.

3.) Zahlungsbedingungen, Kosten und Rücktrittsbestimmungen

3.1.) Privatkunden: Eine Zahlungsanweisung auf das unten angegebene Firmenkonto ist Privatpersonen lediglich im Voraus gestattet. Ansonsten ist der fällige Betrag vom AG (Auftraggeber) bei Abholung bzw. Lieferung des Transportgutes in voller Höhe (ohne Abzug) zu begleichen. Die Gesamtsumme ist vom AG sofort und in bar zu bezahlen.

3.2.1.) Firmenkunden: Eine Zahlungsanweisung auf das unten angegebene Firmenkonto ist ebenso möglich, wie die Bezahlung nach Erhalt der Rechnung. Dies ist dem AG jedoch erst nach Bekanntgabe und Überprüfung seiner UID-NR gestattet.

3.2.2.) Im Falle einer Zahlungsverweigerung von Gesamt- und/oder Teilrechnungen sind wir berechtigt, sämtliche weiteren Leistungen zu verweigern und unter der Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt ebenso, wenn sich die Bonität des Kunden nach der Auftragsbestätigung verschlechtert.

3.2.3.) Bei dem Eintritt eines Zahlungsverzuges des Kunden, wird eine zusätzliche Forderung in Höhe des jeweils aktuellen gesetzlichen Zinssatzes, für den Zeitraum in dem der Kunde säumig ist, geltend gemacht. Außerdem werden für den entstandenen Mehraufwand Mahnspäßen in der Höhe von € 15,00 in Rechnung gestellt.

3.3.) Der von uns angegebene Transportpreis beinhaltet sowohl den Transport Ihres Fahrzeuges, als auch alle anfallenden Sondergebühren wie z.B. Zollabfertigung, Lagerkosten, Wartezeiten (bis zu 30 Min.), europaweite Mautspesen, sofern der Transport mittels Pickup und Anhänger durchgeführt werden kann. Bei Transporten welche jedoch mittels LKW durchzuführen sind, werden sämtliche Mautgebühren gesondert verrechnet. Für das Be- und Entladen sind jeweils 0,5 Stunden im Preis inkludiert. Wartezeiten werden pro Stunde mit netto € 50,00 in Rechnung gestellt.

3.4.) Sowohl für Privatkunden, als auch für Firmenkunden gilt folgendes Zahlungsziel: 14 Tage netto Kassa.

3.5.) Im Falle einer ungerechtfertigten Zahlungsverweigerung nach bereits erbrachter Dienstleistung, bleibt das Transportgut bis zur Begleichung sämtlicher Kosten in unserem Besitz.



3.6.) Sollte es erforderlich sein, einen Kaufvertrag i.A. unterschreiben zu müssen, müssen wir Ihnen € 50,00 netto in Rechnung stellen.

3.7.) Der, vom Kunden (Auftraggeber oder dessen gesetzlichen Vertreter), unterzeichnete Lieferschein bildet die Grundlage der Rechnungslegung. Dieser ist vor der Unterzeichnung auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Allfällige spätere Reklamationen bezüglich der zeitlichen Leistungserbringung, können nicht mehr berücksichtigt werden. Reklamationen oder Schäden können nur bei Übergabe des Fahrzeuges/Transportgutes angezeigt werden.

4.) Transportbedingungen

4.1.) Transporttermine müssen immer schriftlich bestätigt werden, mündliche Terminvereinbarungen werden nicht akzeptiert. Der AG bestätigt, dass er bevollmächtigt ist, den Transportauftrag, wie auch das Fahrzeuge selbst an uns zu übergeben. Sollte der AG nicht am Abholort vorstellig sein, muss für diesen eine schriftliche Vollmacht vorliegen, sodass wir das Transportgut übernehmen dürfen.

4.2.) Bei jedem Transport im In- und Ausland müssen immer die Originaldokumente vorhanden sein. Eine Kopie davon ist bei Auftragserteilung an uns zu Mailen.

4.3.) Sowohl Abhol- und Anlieferungsadresse, als auch sämtliche Kontaktdaten sind vom AG zu überprüfen und deren Richtigkeit zu bestätigen oder gegebenenfalls deren Korrektur an uns bekannt zu geben.

4.4.) Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, handelt es sich um keine Terminfracht.

4.5.) Für Gegenstände oder Wertsachen im Fahrzeugraum des PKW übernehmen wir keinerlei Haftung.

4.6.) Sämtliche vorhandenen Schäden am Transportgut werden von uns vor dem Beladevorgang dokumentiert und bildlich festgehalten.

5.) Voraussetzungen des KFZ

Nachstehende Voraussetzungen müssen bei Auftragserteilung gegeben sein:

5.1.) Beim PKW muss an der Frontseite ein Abschlepphaken vorhanden sein, so dass das Fahrzeug von einer Einzelperson geladen werden kann. Die Bremsen dürfen nicht in einem derart hohen Ausmaß eingerostet sein, dass diese den üblichen Ladenvorgang nicht zulassen bzw. hat der AG dafür Sorge zu tragen, dass sich die Räder bewegen, der richtige Luftdruck



in den Reifen gegeben ist und das Fahrzeug in der richtigen Spur läuft. Das Lenkrad muss ebenfalls funktionstüchtig sein.

5.2.) Der PKW muss frei zugänglich, lenkfähig und rollfähig sein. Der Fahrzeugschlüssel muss bei Abholung an uns ausgehändigt werden.

5.3.) Aus dem PKW darf keinerlei Flüssigkeit austreten. Sollte dies dennoch der Fall sein, wird vor Ort entschieden, ob der PKW transportfähig ist oder nicht. Eine eventuell erforderliche Reinigung, an unserem Transportfahrzeug, durch Motorflüssigkeiten wird nachberechnet.

5.) Haftung des Auftraggebers

Der Kunde haftet für die Sicherheit von Personen und Gegenständen, welche sich während des Be- und Entladens und/oder der Krantätigkeit auf seinem privaten- oder Firmengrundstück (und somit im Arbeitsbereich) aufhalten. Weiters obliegen etwaige Fehler und Versäumnisse unseres Vertragspartners alleine seiner eigenen Verantwortung. Ebenso haftet der Auftraggeber für alle Folgen und Schäden, welche durch die von ihm eingesetzten Hilfspersonen und deren Handlungen entstehen können, insbesondere für sämtliche Schäden und Folgen aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben.

6.) Haftung der Fa. Bring my car und der Fa. KRAN und TRANS Sammer-Smetana e.U.

Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen haftet das Unternehmen Bring my car-Sammer-Smetana bzw. Kran und Trans Sammer-Smetana e.U. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Es haftet jedoch nicht, wenn es nachweislich den gegebenen Umständen gebotene Sorgfaltspflicht angewandt hat, um einen Schaden dieser Art zu verhindern oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre.

7.) Sonstiges

7.1.) Reparaturen werden von uns nicht durchgeführt.

7.2.) Der Auftraggeber erkennt unsere AGB unwiderruflich an, wenn er den Auftrag über die Bieterplattform erteilt hat. Diese Vereinbarung gilt als akzeptiert. Es gilt nur die Schriftform, mündliche Angaben oder Änderungen sind nicht verbindlich.

8.) Gerichtsstand

Zahlbar und klagbar in Lienz. Zuständiges Handelsgericht ist die Gerichtsbarkeit des Landesgericht Innsbruck.

Stand: November 2017